Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 51 (2004)

Heft: 1

Artikel: Zivilschutzreform am 1. Januar 2004 in Kraft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-369828

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- Bei der Auswahl von Personen ist deren Medientauglichkeit im Vorfeld abzuklären. Zuerst inhaltlich und erst in zweiter Linie formal (Auftrittskompetenz). Die Personen sind auf ihre Auftritte vorzubereiten. Kernbotschaften sind abzusprechen.
- Dem Journalisten/Filmautor sind Unterlagen bereitzustellen.

Verschiedene Teilnehmer brachten diese Lehren zusammenfassend auf den Punkt: «Wenn das Fernsehen anruft, dann müssen die Alarmglocken zu schellen beginnen.» Geärgert hat offensichtlich weniger die Tatsche, dass Mängel gezeigt wurden, sondern die verallgemeinernde, einseitige Darstellung, die zivilschützerische Laien glauben machen musste, es sei alles schlecht, vom Schutzraum bis zur Führung.

Informationsangebote

Verschiedene Mitarbeiter des BABS sowie des Schweizerischen Zivilschutzverbandes stellten an der Informationstagung sodann das jeweilige Informationsangebot vor. Dieses kann auch regelmässig dieser Zeitschrift *action* entnommen werden.

Es dürfte angesichts des Auftrags- und Strukturwandels im Zivilschutz allenthalben eine herausforderungsreiche Zeit für die Kommunikationsleute im Zivilschutz angebrochen sein...

Fritz Diethelm, Kanton Solothurn.

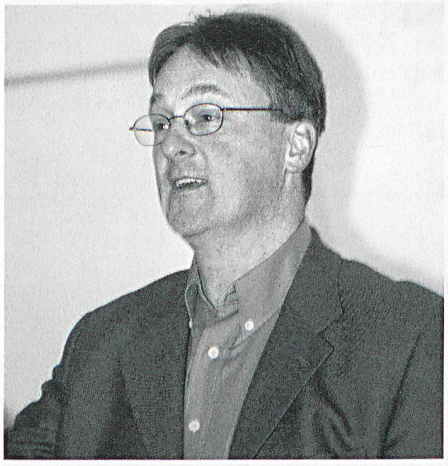

Marcus Müller, Kanton Basel-Landschaft.

Angesichts des Schwerpunktes dieser Informationstagung war es gut, dass viele Amtschefs persönlich teilnahmen. Weniger gut war, dass nur wenige eigentliche Informationsbeauftragte aus den Kantonen dabei waren. Information ist zwar Chefsache; das heisst aber nicht, dass diese selber die ganze Arbeit vom Berichteschreiben bis zur Organisation von Medienkonferenzen ausführen müssen.

Deshalb bat Moritz Boschung die Kantone darum, in Zukunft vermehrt die entsprechenden Leute zu delegieren. Damit war auch gleich gesagt, dass solche Veranstaltungen wieder regelmässig durchgeführt werden sollen. Dies wurde gern gehört, denn sie entsprechen ganz offensichtlich einem Bedürfnis. □

Zum Nachdenken

mhs. Die Medien werden neben gesetzgebender, ausführender und richterlicher gerne als «vierte Gewalt im Staate» genannt. Wenn sie diese Funktion ausüben, ist das gut, sogar notwendig. Wenn der Journalismus zum bloss angreifenden Enthüllungsjournalismus angelsächsischen Zuschnitts verkommt, dann ists für viele Konsumierende zwar vielleicht lustig und spannend, dient aber endlich der Sache nicht.

Es gibt «Gefässe» im Deutschschweizer Fernsehen, die der negativen Berichterstattung gewidmet sind. Um die Schadenfreude vieler Zusehender zu befriedigen? Jedenfalls gibt es zum Nachdenken Anlass, wenn gewarnt wird «wenn die anrufen, müssen die Alarmglocken klingeln» und selbst Weltfirmen den schweizerischen Sitzen nahelegen, ihre gewiss nicht schlecht geschulten Kader und Kommunikationsleute für solche Sendungen nicht mehr als Interviewpartner zur Verfügung zu stellen. In diesen nach der Rezeptur des dialektischen Materialismus hergestellten Sendungen hat der angreifende Fragesteller in jedem Fall die bessere Position.

Dass die zivilschutzkritische «Rundschau»-Sendung vom 30. April 2003 im «günstigsten» Moment des Abstimmungskampfes zum Gesetz über den Bevölkerungs- und den Zivilschutz gesendet wurde, könnte leicht als Absicht gedeutet werden. Geschadet hat die Sendung jedoch nicht, wie die überwältigende Zustimmung des Volkes zur Vorlage gezeigt hat. Schlüsse über die Reichweite von Medien abzuleiten, wäre zu kurz gegriffen. Doch scheint das Stimmvolk doch nicht ganz so kritiklos zu sein, wie es teilweise Medienschaffende sowie Politikerinnen und Politiker immer wieder glauben.

MEDIENINFORMATION DES VBS VOM 22. DEZEMBER 2003

Zivilschutzreform am 1. Januar 2004 in Kraft

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes am 1. Januar 2004 findet beim Zivilschutz ein tiefgreifender Umbau statt. Der Zivilschutz richtet sich primär auf die Katastrophenhilfe aus, wird jünger, flexibler, kleiner und polyvalenter ausgebildet.

Das Stimmvolk hat am 18. Mai 2003 das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz mit über 80 % angenommen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2004 sind beim Zivilschutz zahlreiche Änderungen verbunden. Als Partnerorganisation des Verbundsystems Bevölkerungsschutz wird der Zivilschutz primär auf die Katastrophenhilfe ausgerichtet.

Die Rekrutierung fand bisher für den Zivilschutz separat statt und dauerte höchstens einen Tag. Neu wird sie gemeinsam mit der Armee auf einem der sieben Rekrutierungszentren durchgeführt und dauert 2 bis 3 Tage. Allerdings besteht nach wie vor keine freie Wahl zwischen Armee und Zivilschutz, die Armee hat Vorrang. Die Dienstpflicht im Zivilschutz dauert neu noch vom 20. bis 40. Altersjahr, bisher bis zum 50. Altersjahr. Wer Militärdienst geleistet hat, wird danach nicht mehr in den Zivilschutz umgeteilt, sofern er 50 Diensttage absolviert hat. Der Gesamtbestand des Zivilschutzes reduziert sich infolge der Neuerungen von bisher gut 280 000 auf rund 120 000 Angehörige des Zivilschutzes.

Polyvalentere Ausbildung

Einschneidende Neuerungen gibt es auch bei der Ausbildung, die verlängert und polyvalenter wird. Die Grundausbildung dauerte bisher höchstens fünf Tage, neu wird sie 2 bis 3 Wochen dauern. Dienstpflichtige konnten bisher jährlich höchstens bis zu 2 Tage für Wiederholungskurse aufgeboten werden. Neu dauern die Wiederholungskurse jährlich mindestens 2 Tage, längstens 1 Woche. Für Spezialisten und Kader finden zusätzliche Ausbildungskurse statt.

Änderungen gibt es für Angehörige des Zivilschutzes auch beim Wehrpflichtersatz. Der Ansatz für den Wehrpflichtersatz betrug bisher 2 % des taxpflichtigen Einkommens, mindestens jedoch 150 Franken. Neu beträgt dieser Ansatz 3 %, mindestens jedoch 200 Franken. Bisher reduzierte sich der Wehrpflichtersatz pro Diensttag im Zivilschutz um 10 %, neu nur noch um 4 %. Dafür dauert die Ersatzpflicht nur noch bis zum 30. Altersjahr, bisher bis zum 42. □

Bundesamt für Bevölkerungsschutz – Organigramm per 1. Januar 2004

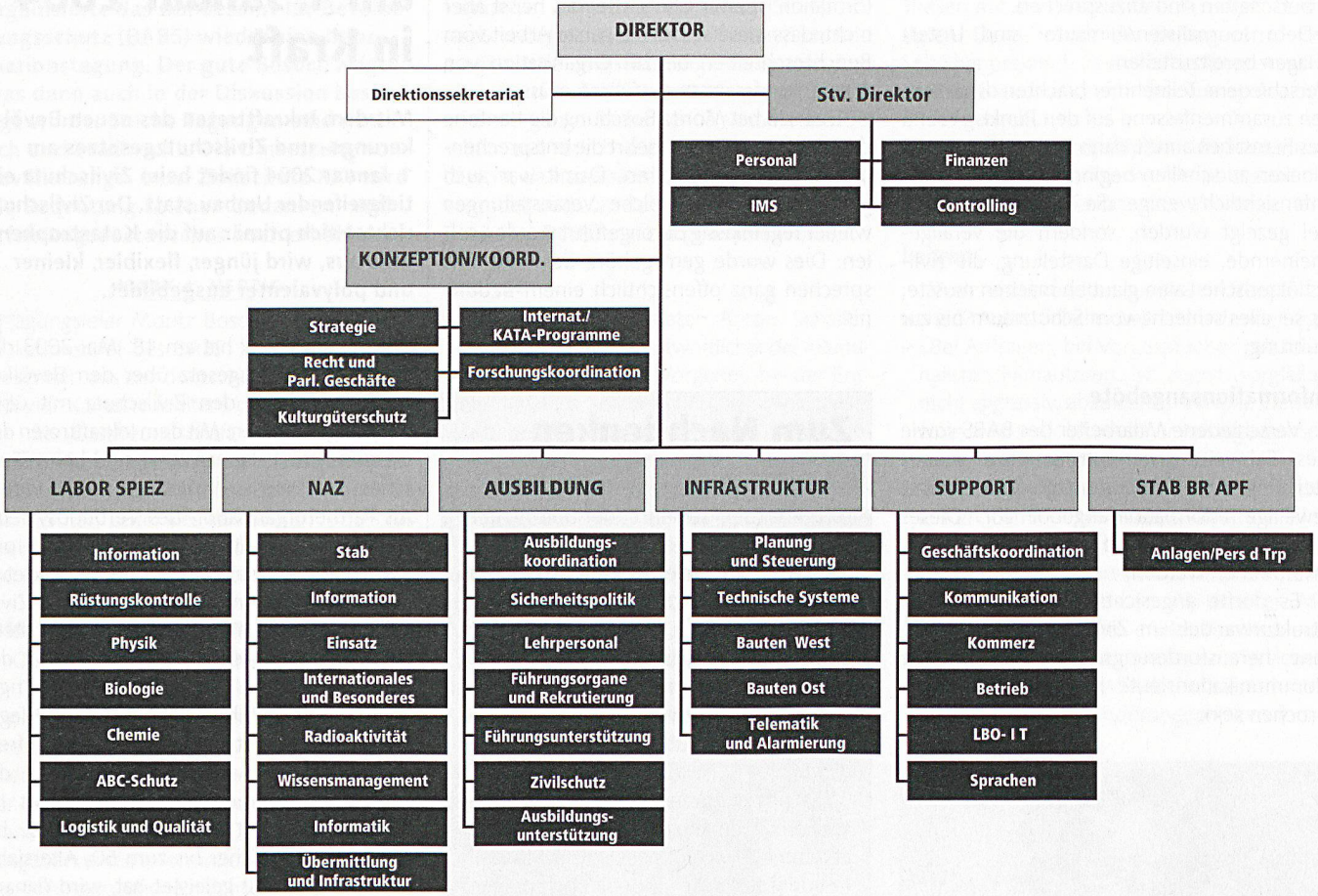

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ-AUSBILDUNG DES BUNDES

Liechtenstein erhält Zugang

JM. Das Ausbildungsangebot des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) steht auch Personen aus Liechtenstein zur Verfügung. Der Bundesrat genehmigte eine entsprechende Vereinbarung mit dem Fürstentum.

Die Ausbildungszusammenarbeit mit dem Nachbarland wurde im Hinblick auf das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG), das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, vertraglich geregelt. Die gute Zusammenarbeit des BABS mit dem Amt für Zivilschutz und Landesversorgung des Fürstentums Liechtenstein (AZSLV) soll damit auch gefestigt werden.

Die Vereinbarung ermöglicht es Personen aus Liechtenstein, am gesamten Ausbildungsangebot des BABS teilzunehmen. Sie regelt das Anmeldeverfahren, die Durchführung der Kurse, die Rahmenbedingungen sowie die Abgeltung der Kosten. Die Kurse finden in der Regel im Eidgenössischen Ausbildungszentrum in Schwarzenburg BE statt; einzelne Kurse werden auch in Liechtenstein durchgeführt.

Die Unterzeichnung fand anlässlich des Eidg. Zivilschutz-Rapports vom 4./5. Dezember 2003 in Schwarzenburg statt. Für das Fürstentum signierte AZSLV-Vorsteher Alfred Vogt, für die Schweiz BABS-Direktor Willi Scholl. □

Information ist wichtig!
Wollen nicht auch Sie immer auf dem neuesten Stand sein?
Dann werden Sie doch ganz einfach Mitglied beim Schweizerischen Zivilschutzverband!
Die Zeitschrift ***action*** erhalten Sie dann gratis nach Hause geschickt!
Telefon 031 381 65 81